



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 0 7 - 0 0 1 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII i. V. m. Dez. VI/20

Neuausrichtung der städtischen Altenpflege;
HH Anmeldung zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0097 vom 30.03.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Imholz

Stadtrat

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .07.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2018	Eigenkapitalzuführung	2.200.000	2.200.000				Zusetzung HH 2018/2019
x		2018	VE für						
x		2020	Eigenkapitalzuführung	2.900.000	2.900.000				
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage 17-V-06-0004 zu Beschlussziffer 5 (StVV 0097 vom 30.03.2017).

Anlage:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass zur Realisierung von baulichen Zukunftsperspektiven die AltenHilfe Wiesbaden GmbH von ihren „Altschulden“ aus der Veräußerung des Aktiva bei Gründung der Gesellschaft in Höhe von rd. 2,2 Mio. € befreit werden muss.
 - 1.2 dass gemäß den Grundlagen zur Bemessung gesondert berechenbarer Investitionsaufwendungen (vgl. §§ 75 Abs. 5 SGB XII i. V. m. 82 SGB XI) sowie den Ausführungsbestimmungen der Hessischen Arbeitsgemeinschaft Investitionsaufwendungen 25 % des Gesamtinvestitionsvolumens als Eigenmittel des Trägers zu erbringen sind, jedoch die Kostengruppe 100 (Grundstück) nicht Bestandteil des abrechenbaren Investitionsvolumens ist.
 - 1.3 dass auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie - in Anwendung der Höchstsätze der aktuell abrechenbaren Investitionsaufwendungen – in jedem Fall eine Eigenkapitalzuführung von rd. 2,9 Mio. € erforderlich werden wird.
 - 1.4 dass eine valide Aussage, ob eine weitere Zuführung von Eigenkapital erforderlich werden wird, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden kann.
2. Der Magistrat (Dez. VII/i. V. m. Dez. VI/20) wird zur Neuausrichtung der städtischen Altenpflege beauftragt, im HH 2018/2019 2,2 Mio. € als Eigenkapitalzuführung zur Entschuldung der Gesellschaft kassenwirksam zu veranschlagen.
3. Damit nach Vorlage der beauftragten Entwurfsplan weitere Aufträge zeitnah erteilt werden können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,9 Mio. € für den HH 2019 genehmigt, welche im Folgejahr kassenwirksam wird.
4. Die Sitzungsvorlage wird in die HH-Beratungen für den HH 2018/2019 mit aufgenommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des MLH wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss 0208 vom 14.07.2016 zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0097 vom 30.03.2017 (vgl. Beschlussziffer 2 bis 2.2) wurde der Auftrag erteilt, eine detailliertere Planung auf Basis der Machbarkeitsstudie für die

endgültige Entscheidung der Gremien zu schaffen. In der Planung sollen insbesondere die Aspekte einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit sowie weitere wirtschaftlich vorteilhafte seniorengerechte (Teil-) Nutzungen geprüft werden.

Da die vorbenannten Beschlussziffern des StVV-Beschlusses 0097 vom 30.03.2017 sich gegenwärtig in Bearbeitung befinden und das Ergebnis erst für das Geschäftsjahr 2018 avisiert ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende valide Aussage darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine weitere Eigenkapitalzuführung erforderlich werden wird, welche aus den standortspezifischen Umsetzungsvarianten resultiert (Neubau vs. (Teil-) Neubau / Kernsanierung).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch sicher, dass die Gesellschaft von ihren „Altschulden“, welche aus dem Erwerbsvorgang 1995 bei Gründung der Gesellschaft resultieren, befreit werden muss um einen verlustfreien Folgebetrieb zu gewährleisten. Auch vor dem Hintergrund, dass mit StVV-Beschluss 0126 vom 30.03.2017 klargestellt worden ist, dass die AltenHilfe Wiesbaden GmbH nun final für die baulichen Ausführungen beauftragt ist.

Darüber hinaus wird eine rechtlich geforderte Eigenkapitalzuführung von 25 % bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen (ohne Kostengruppe 100) erforderlich werden. Die Kostengruppe 100 (Grundstücke) ist nicht abrechenbar. Der aktuell abrechenbare Höchstsatz an Investitionsaufwendungen beträgt 91,5 T€/je Platz. So dass die Eigenkapitalzuführung auf rd. 2,9 Mio. € beziffert werden kann.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 26. Juli 2017

Manjura
Stadtrat

Imholz
Stadtkämmerer